

Mehr Wahloptionen, besserer Schutz.

**Starke
Vorsorge,
noch
flexibler**

Mit neuen Wahloptionen in den Bereichen des Leistungsbezugs bei Pensionierung wie auch für Hinterlassene bieten wir unseren Versicherten ab 1. Januar 2027 noch mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Vorsorge sowie einen verbesserten Schutz.



Mehr Wahloptionen im Pensionierungsalter

Neue Rentenoption mit Aufschub: Heute frei verfügbares Kapital, übermorgen eine sichere Rente

Neu können Sie den Bezugszeitpunkt Ihrer Altersrente bis Alter 75 aufschieben und die nicht ausbezahlten Renten zum Pensionierungszeitpunkt als Kapital beziehen. So lassen sich Kapitalbezug und die Absicherung der Langlebigkeit durch ein regelmässiges Einkommen im höheren Alter kombinieren. Die neue Aufschubsoption ergänzt die bestehenden Bezugsoptionen in Renten-, Kapital- und Mischform.

Zusammengefasst ist es eine neue Form des Rentenbezugs, wobei der Barwert der Renten bis Alter 75 zum Zeitpunkt der Pensionierung mittels einer einmaligen Kapitalauszahlung abgegolten werden. Mit Alter 75 setzt dann die ungekürzte Altersrente bis zum Lebensende ein. Mit der neuen Renten-Bezugsart können Sie die finanzielle Flexibilität des Kapitalbezugs und die Absicherung der Langlebigkeit durch die Rente noch flexibler kombinieren.

Optimierungen für Versicherte nahe der Pensionierung

Zwei weitere Anpassungen zielen auf eine höhere Attraktivität der Vorsorge im pensionierungsfähigen Alter:

Reduziert sich Ihr Lohn nach Alter 58, ohne dass Sie Vorsorgeleistungen beziehen, können Sie auf Wunsch auf dem bisherigen Lohn versichert bleiben. Die Kosten für die Versicherung der Lohndifferenz sind durch Sie zu tragen.

Arbeiten Sie über das ordentliche Pensionierungsalter 65 hinaus und bleiben in unserer Pensionskasse versichert, können Sie neu weiterhin persönliche Einkäufe tätigen (sofern mit Alter 65 ein entsprechendes Einkaufspotenzial bestand). Bisher war ein Einkauf nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters nicht vorgesehen.



Besserer Schutz für Ihre Hinterbliebenen

Erweiterter finanzieller Schutz für Hinterbliebene nach Beginn der Altersrente

Wählen Sie bei der Pensionierung eine Altersrente, beinhaltet diese neu automatisch einen Rentenschutz: Bei Versterben in den ersten 5 Jahren nach Rentenbeginn erhalten die berechtigten Hinterbliebenen ein Todesfallkapital in der Höhe von 5 Jahresaltersrenten abzüglich der bereits bezahlten Altersrenten («Rentenrückgewähr»).

Für eine noch umfassendere Absicherung Ihrer Hinterbliebenen können Sie bei der Pensionierung neu auch einen weitergehenden Kapitalschutz über 10 Jahre wählen («Kapitalrückgewähr»): In diesem Fall erhalten Ihre Hinterbliebenen das gesamte Altersguthaben bei Pensionierung abzüglich der bereits bezogenen Renten (wird zusätzlich eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente ausgerichtet, reduziert sich das ausbezahlte Kapital entsprechend). Die Kapitalrückgewähr wird durch eine Senkung Ihres Umwandlungssatzes um 0,2 Prozentpunkte finanziert.

Flexiblere Bezugsmöglichkeit der Hinterlassenenleistungen für Hinterbliebene von Aktivversicherten

Beim Tod als aktives Mitglied oder als Invalidenrentner kann der berechtigte hinterbliebene Partner eine einmalige Kapitalauszahlung anstelle des Bezugs der Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente verlangen. Die Kapitalabgeltung entspricht dem vorhandenen Altersguthaben zum Todeszeitpunkt.



Für eine persönliche Beratung kontaktieren Sie Ihre direkte Ansprechperson bei der Pensionskasse. Die Kontaktinformationen finden Sie auf dem Versicherungsausweis sowie im Mitgliederportal «Pension-R».